

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Tennistraining der Tennisschule Achim Kächele

Gültig ab 01.04.2024

### 1. Geltung

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Tennisschule Kächele geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die Tennisschule schriftlich bestätigt werden.

### 2. Vertragsschluss

Die folgenden Bedingungen gelten für alle Trainingsverträge mit der Tennisschule Kächele. Die Teilnahme am Tennistraining, sowie an weiteren Veranstaltungen ist nur durch korrekte Anmeldung und dem damit verbundenen Einverständnis der AGB möglich.

### 3. Trainingsorganisation

Das Training wird von Achim Kächele und seinem Trainerteam durchgeführt. Die Gruppeneinteilung erfolgt durch Achim Kächele. Gruppen bestehen aus zwei bis maximal vier (Ausnahme Mannschaftstraining) Spieler\*innen und werden nach Alter und Spielstärke sowie praktischer Notwendigkeit vor der Saison eingeteilt. Zweier- und Dreiergruppen spielen in der Regel 60 Minuten, Vierergruppen und Mannschaftstrainings spielen 90 Minuten. Die Trainingszeiten können aufgrund mangelnder Platzkapazitäten angepasst werden. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Die Einteilung und Benennung des Trainers bleibt der Tennisschule vorbehalten. Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der Tennisschule gestattet, auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen. In den Ferien (BW) und an gesetzlichen Feiertagen findet kein reguläres Training statt. Trainerstunden sind nach Absprache auch in den Ferien möglich. Bei langfristigen Krankheiten oder Verletzungen (länger als vier Wochen) entfällt die Rechnungsstellung ab der fünften Woche.

### 4. Trainingskosten

Die Trainingskosten werden als Monatspauschale zum Monatsende in Rechnung gestellt. Gültig sind immer die Gesamtpreise der jeweils angegebenen Trainingsleistung. In der Monatspauschale sind die Honorare für Trainer\*innen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Mehrwertsteuer und die Ballkosten enthalten. Das Sommertraining hat 14 Trainingswochen (Mai - September), das Wintertraining 24 Trainingswochen (Oktober-April).

## 5. Stundenausfall

Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen von den Spieler\*innen nicht nachgeholt werden. Die Möglichkeit einer Übertragung der Trainerstunde an andere Personen besteht begrenzt, setzt jedoch die Absprache mit der Tennisschule Kächele voraus. Sofern im Rahmen des Einzeltrainings vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss die Einheit spätestens 24 Stunden vor dem Termin der Tennisschule schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden. Rechtzeitig abgesagte Einzelstunden werden nachgeholt. Andernfalls entfällt die Leistungsverpflichtung der Tennisschule und der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt bestehen. Einzel- bzw. Gruppenstunden, die durch die Trainer der Tennisschule abgesagt werden, werden nachgeholt. Sollte kein geeigneter Nachholtermin möglich sein, wird den Trainingsteilnehmenden die Trainingsstunde erstattet.

## 6. Aufsichtspflichten, Haftungsrisiken

Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Personen beschränkt sich nur auf die Dauer des Trainings. Vor und nach dem Training wird keine Aufsichtspflicht übernommen. Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Trainer beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eltern haften für Ihre Kinder.

## 7. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, Trainingsteilnehmende aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Bei Minderjährigen muss dieser/diese bis zur Abholung durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts.

## 8. Datenschutz / Fotoaufnahmen / Bildmaterial

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren. Die Tennisschule ist berechtigt, dass während der Ausbildung, des Trainings oder des Spielbetriebs, angefertigte Bildmaterial ohne Rücksprache für interne Zwecke und im Rahmen des Onlineauftritts (Homepage, Social Media) zu veröffentlichen. Sollte dies nicht erwünscht sein, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung.

## 9. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt.